

Gemeinde Muldestausee

Beschlussantrag Nr.: 219/2016

I / 14

 öffentlicher Teil nichtöffentlicher Teil

Sachbearbeiter:	Cornelia Geidel	Beteiligtes Fachamt:
Federführende Stelle:	Bau- und Ordnungsamt	

Beratungsfolge				
Gremium		Datum	dafür	dagegen
Ortschaftsrat Burgkernitz				
Ortschaftsrat Friedersdorf				
Ortschaftsrat Gossa				
Ortschaftsrat Gröbern				
Ortschaftsrat Krina				
Ortschaftsrat Muldenstein				
Ortschaftsrat Mühlbeck				
Ortschaftsrat Plodda				
Ortschaftsrat Pouch				
Ortschaftsrat Rösa				
Ortschaftsrat Schlaitz				
Ortschaftsrat Schmerz				
Ortschaftsrat Schwemsal				
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport				
Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung	21.07.2016	x	
Haupt- und Finanzausschuss				
Gemeinderat	Beschlussfassung	03.08.2016		

Kurztitel:

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan der Innenentwicklung "Wohngebiet Seestraße" OT Schlaitz der Gemeinde Muldestausee

Beschlusstext:

Das Planungsverfahren zum Bebauungsplan "Wohngebiet Seestraße" OT Schlaitz soll nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden.

Der Gemeinderat Muldestausee billigt den Planentwurf zum Bebauungsplan der Innenentwicklung "Wohngebiet Seestraße" für den OT Schlaitz der Gemeinde Muldestausee, mit Stand Juli 2016, einschließlich Begründung und Umweltbericht.

Der Entwurf zum Bebauungsplan der Innenentwicklung wird gemäß § 13 Abs. 2 und 3 BauGB öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die berührten Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und haben gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB ihre Stellungnahme innerhalb eines Monats abzugeben.

Die Offenlage ist entsprechend der Hauptsatzung ortsüblich bekannt zu machen.

Erläuterung:

Der Gemeinderat Muldestausee hat in öffentlicher Sitzung am 25.05.2016 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Wohngebiet Seestraße" OT Schlaitz gefasst.

Der B.Plan kann als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB entwickelt werden, die entsprechenden Voraussetzungen dafür liegen vor. Der Bebauungsplan stimmt mit den Vorgaben und der Ausweisung im Flächennutzungsplan Schlaitz überein. Für den betreffenden Bereich sind hier Wohnbauflächen festgelegt.

Die Entwicklung des Wohngebietes an der Seestraße im OT Schlaitz deckt den derzeitigen Bedarf an Wohnbauflächen im OT Schlaitz ab. Weiter wird durch die vorliegende Planung der Wohnbereich am Rande der Ortslage Schlaitz aus städtebaulicher Sicht geordnet abgerundet.

Die Erschließung des Gebietes ist durch die vorhandene Seestraße gegeben. Im nördlichen Teil des Geltungsbereiches werden die hinteren Wohngrundstücke gegebenenfalls durch einen Anwohnerweg, der in privater Hand bleiben soll, erschlossen.

Der Gemeinde Muldestausee entstehen durch die Planung und Erschließung keine Kosten.

Finanzielle Auswirkungen: keine

a) einmalig: ---

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben): ---

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt: ---

Anlagen:

- Planentwurf (Stand Juli 2016)

- Begründung (Stand Juli 2016)

Datum und Unterschrift Bürgermeisterin Petra Döring